Teilnahmebedingungen Q-Tag

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Unsere allgemeinen Seminarbedingungen gelten für die Durchführung und Vermittlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Seminare bei denen die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (nachfolgend "TMN") als Veranstalter oder Mitveranstalter tätig wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- (2) Die allgemeinen Seminarbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten. Sie gelten für alle bestehenden und zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Seminarbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die TMN der Geltung schriftlich zustimmt. Dies gilt auch, wenn die TMN in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Regelungen ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Seminarangebote sind freibleibend. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Die Anmeldung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung dar. Dies gilt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen, für die der Anmeldende wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht.
- (3) Die TMN ist dazu berechtigt, das in der Anmeldung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihr anzunehmen. Die Annahme kann durch schriftliche Teilnahmebestätigung oder durch Beginn mit den Leistungen erklärt werden. Erst hierdurch kommt der Vertrag zustande.
- (4) Der Kunde kann seine Rechte aus einem Vertragsverhältnis mit der TMN nur mit deren schriftlichen Einwilligung abtreten.

§ 3 Leistungsänderung

- (1) Der TMN bleibt es vorbehalten, bei Verhinderung eines angekündigten Referenten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- (2) Themenänderungen der Seminare sind zulässig, soweit der Kernbereich der Veranstaltung beibehalten wird.
- (3) Die TMN ist berechtigt, Änderungen des Ablaufs der einzelnen Veranstaltungen, der maximalen Teilnehmerzahl, des Seminarorts und des Seminarzeitraums vorzunehmen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und soweit die berechtigten Interessen der Seminarteilnehmer hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt werden.

§ 4 Vergütung

- (1) Die angebotenen Preise verstehen sich soweit nicht anders angegeben ohne Unterbringung.
- (2) Die Preisangaben verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- (3) Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.
- (4) Bei verspäteter Zahlung ist die TMN berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) geltend zu machen. Kommt der Vertragspartner in Verzug, bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens den Parteien vorbehalten.
- (5) Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Vertragspartners oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung von der TMN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist; dies berührt nicht ein eventuell bestehendes gesetzliches Minderungsrecht.

§ 5 Vertragsrücktritt durch die TMN

- (1) Die Durchführung der Seminare ist an eine Mindest-Teilnehmerzahl gebunden. Die TMN ist berechtigt, das Seminar wegen Nichterreichung der Mindest-Teilnehmerzahl bis zu zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Kann die von der TMN geschuldete Leistung auf Grund unvorhersehbarer und von ihr nicht zu vertretender Umstände (z.B. kurzfristige Erkrankung eines Referenten) nicht erbracht werden, so ist die TMN berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Ihrer Wahl die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.
- (3) In Fällen des Vertragsrücktritts durch die TMN wird der Teilnehmer sofern er hiermit einverstanden ist auf einen anderen Seminartermin oder Seminarort umgebucht. Anderenfalls werden dem Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Für zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts bereits erbrachte Leistungen bleibt der auf diese Leistungen entfallende Anteil des Vergütungsanspruchs der TMN unberührt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Hotelkosten oder Verdienstausfall, bestehen nicht.

§ 6 Vertragsrücktritt / Umbuchung durch den Teilnehmer

- (1) Der Kunde ist dazu berechtigt, bis zu 12 Werktagen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten oder Teilnehmer soweit verfügbar auf einen anderen Seminarort bzw. Seminartermin umzubuchen. Für den Vertragsrücktritt oder die Umbuchung kann die TMN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Seminargebühr zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer erheben.
- (2) Bei Stornierungen ab dem 11. Werktag vor Seminarbeginn bis zu dem Vortag des Seminares berechnet die TMN Stornogebühren i.H.v. 1/3 des Seminarpreises.
- (3) Erfolgt ein Vertragsrücktritt nach dem in Absatz 2 genannten Termin oder erscheint ein Teilnehmer ohne Abmeldung nicht zur Veranstaltung, bleibt der volle Vergütungsanspruch der TMN unberührt.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, im Falle der Verhinderung eines Teilnehmers einen Ersatz-

Teilnehmer zu benennen.

(5) Der Vertragsrücktritt, die Umbuchung oder die Benennung eines Ersatzteilnehmers hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der TMN.

§ 7 Urheberrechte

(1) Die TMN behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen oder Teilen davon vor, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung. Kein Teil der Seminarunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der TMN oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung – reproduziert oder insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 8 Gewährleistung

(1) Die TMN übernimmt keine Gewährleistung für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen bestimmten Schulungserfolg.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

- (1) Die TMN haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Abgesehen von der Haftung für Vorsatz und für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Schadensersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen TMN unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.
- (2) Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (3) Die genannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit TMN einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.